

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Landsberg, Stadttheater, Schlossergasse 381, 86899 Landsberg am Lech



Der Nutzungsvertrag enthält folgende Auflagen:

1. Die gastronomische Versorgung hat in persönlicher Absprache mit dem Wirt der Theatergastronomie, Herrn Seibold, zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass lediglich Barpersonal (nur Selbstbedienung) zur Verfügung steht. Sollte anderweitig Servicepersonal gewünscht werden, müssen die Kosten vom Nutzer getragen werden.
2. Die konkreten Aufbau-, Proben- und Aufführungstermine sind der Stadt und der Leitung des Theaters schriftlich bis 14 Tage vorher mitzuteilen.
3. Evtl. erforderliche Genehmigungen nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) der Außenwerbungssatzung der Stadt Landsberg, sind beim Ordnungs- und Marktamt (Tel. 08191/128-241) vom Nutzer zu beantragen und einzuholen.
4. Der Nutzer trägt alle sonstigen Steuern und Abgaben.
5. Die Haftung für seine Veranstaltung übernimmt der Nutzer, unberührt davon bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung, die Sach- und Personenschäden deckt wird empfohlen
6. Beim Vorverkauf und an der Abendkasse dürfen nur nummerierte Karten ausgegeben werden.
7. Das beiliegende Sicherheitskonzept für den Theatersaal (1.5) oder das Foyer (1.6) ist Bestandteil dieses Nutzungsvertrages.
8. Die Nutzungserlaubnis kann insbesondere widerrufen werden, wenn höhere Gewalt dies erfordert.
9. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Landsberg am Lech. Gerichtsstand ist das für die Stadt Landsberg am Lech zuständige Gericht.
10. Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen.
11. Den Anweisungen des betrieblichen Personals ist Folge zu leisten, sie üben insoweit das Hausrecht aus. Ansonsten geht das Hausrecht auf den Nutzer über.
12. Sollte die Veranstaltung nicht mindestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Nutzer abgesagt werden, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 20% von dem im Vertrag festgelegten Gesamtbetrag fällig.
13. Kulturelle Veranstaltungen und andere herausragende Veranstaltungen können Sie kostenlos auf der Stadt Landsberg am Lech Homepage www.landsberg.de im Veranstaltungskalender online stellen.
Hierzu klicken Sie im horizontalen Register auf „Veranstaltungskalender“. Es erscheint die Veranstaltungskalender Maske. Nun bitte „Veranstaltung eingeben“ anklicken. Sie kommen automatisch zu den Feldern, in denen Veranstaltung eintragen werden können.
Wenn Sie noch Bilder zu ihrer Veranstaltung hinzufügen möchten (maximal 2 Bilder), senden Sie diese bitte an kulturbuero@landsberg.de. Das zuständige Personal wird die Bilder zu ihrer Veranstaltung hoch laden.
14. Der Vertragspartner bestätigt den Hinweis zum Datenschutz erhalten zu haben.
15. Der Nutzer informiert sich selbstständig über alle gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Infektionsschutzes (u.a. die aktuelle BayIFSMV) und ist als Veranstalter für die Einhaltung aller

Bestimmungen verantwortlich und haftet dafür. Ein schriftliches Hygienekonzept ist auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.



Sonstige Nebenabreden:

Zusätzliches Personal (Garderobe, Kasse) muss bei der Theaterverwaltung (Tel.08191/128-380) mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung angefordert werden. Einlassdienste werden nur in den vom Theaterbetrieb üblichen Rahmen durchgeführt. Der Bühnenmeister muss bei den Aufführungen anwesend sein. Für den Aufbau, die Proben und die Generalprobe steht nach rechtzeitige Anforderung ein Veranstaltungstechniker zur Verfügung; Die zusätzlichen Stunden werden nach den Stundensätzen (derzeit 40,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer) verrechnet.

Der Kartenverkauf kann nach Wunsch online über die Homepage des Stadttheaters erfolgen. Es wird eine Gebühr von 5% des gesamten Onlineverkaufs erhoben.

Auskünfte und Modalitäten zur Veranstaltung bitten wir spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung mit uns zu besprechen.